

Protokoll der Generalversammlung der Fachschaft Islamwissenschaft

07. 03. 2017

Anwesend: 16 Studierende inklusive Vorstandsmitglieder

Entschuldigt: Thair Alsaadi, Amine Arezki, Alice Küng, Simone Skelton, Leonora Schulthess

Sitzungsleitung: Andrea Birrer

Protokoll: Samira Mehdiaraghi / Andrea Birrer

1. Vergangene Aktivitäten

Folgende Veranstaltungen wurden in den vergangenen Jahren regelmässig durchgeführt und sollen weiterhin als Aktivitäten der Fachschaft beibehalten werden : **Tag des Studienbeginns (Sept), Bachelor-Infotage (Nov/Dez), Institutsfest (Nov/Dez), Filmabende (während des Semesters), Grillfest (Ende FS).**

2. Semesterplanung

Für dieses Semester sind folgende Aktivitäten geplant :

- **Offener Hörsaal** : Durch das Projekt *Offener Hörsaal* wird die Teilnahme von geflüchteten Personen am Gasthörerprogramm an der Universität Bern vereinfacht. Dieses Projekt wird von der SUB koordiniert und ist also nicht direkt eine Aktivität des FS-Vorstandes. Der Vorstand findet es wichtig, dass sich Studierende der Islamwissenschaft als Mentor*in engagieren. Nicht zuletzt, weil dadurch ein sozialer Austausch geschaffen werden kann. Die Mentees sind grundsätzlich an alle Veranstaltungen der FS Islamwissenschaft eingeladen.
- **Syrien-Filmreihe** : Johannes Stephan hat den Lead für die Vorbereitung einer Filmreihe, an der syrische Filme aus verschiedenen Epochen gezeigt werden sollen. Der Fachschaftsvorstand ist mit Johannes in Kontakt und hilft bei der Durchführung mit. Folgende Daten werden vorgemerkt : 4.4., 25.4., 2.5., 9.5.
- **« Career Event »** : Die Frage nach dem Berufseinstieg beschäftigt viele Student*innen, das wurde dieses Jahr auch an den BA-Infotagen wieder bemerkt. Deshalb sollen einige Leute eingeladen werden, die Islamwissenschaft studiert haben und nun fest im Berufsleben etabliert sind. Es sollen Leute sein, die nicht im akademischen Umfeld arbeiten. Vorschläge werden gerne entgegengenommen.
- **Institutssitzung** : Das Datum der nächsten Institutssitzung ist noch nicht bekannt. Ziel des Vorstandes ist es, die Möglichkeiten eines Aufenthalts in einem Land des Nahen und Mittleren Ostens zu thematisieren.

- **Fakultäre Kommissionen** : Folgende Sitze sind noch vakant : Ständige Kommission Strukturplanung (1), Feldspesenkommission (1), Ständige Kommission für Gleichstellung (1), Fakultätskollegium (2-3).

Der Vorstand würde sehr gerne einige Studierende der Islamwissenschaft für die fakultären Kommissionen nomienieren. Die nächste Fakultätsratssitzung findet am 14. April statt. Interessierte können sich bis am 7. April beim Vorstand melden.

3. Kommunikation

Der Fachschaftsvorstand wird neu mit einem Newsletter per Email über Events und Aktivitäten informieren.

Ausserdem gibt es ab jetzt eine geschlossene Facebookgruppe, um den informellen Austausch zu vereinfachen und sich über Anlässe auszutauschen.

Die Gruppe heisst « Ahlan ya talaba! » und kann unter folgendem Link gefunden werden :

<https://www.facebook.com/groups/1232858416828157/?fref=nf>

Veranstaltungstipps werden jederzeit gerne vom Vorstand entgegengenommen.

4. Fragen / Anregungen

Es gibt keine Fragen.

5. Statuten

Andrea Birrer erläutert die Statuten (Annex 1). Bei der anschliessenden Abstimmung werden die Statuten einstimmig angenommen.

6. Finanzabschluss

In der Abwesenheit von Finanzchef Amine Arezki erläutert Andrea Birrer den Finanzabschluss von 2016 (Annex 2). Die Finanzierung durch die SUB betrug im Jahr 2016 365 CHF. Der Saldo beläuft sich per 5.3.2017 auf 1142.15 CHF.

7. Vorstandswahlen

Vor den Neuwahlen werden die abtretenden Vorstandsmitglieder verabschiedet und verdankt: Thair Alsaadi (Präsidium), Alice Küng, Simone Skelton und Ueli Schnetzer.

Folgende Personen werden einstimmig in den Vorstand (wieder)gewählt :

Andrea Birrer (Präsidium), Amine Arezki (Finanzchef), Mirjam Balid, Lilian Gerber, Nadira Haribe, Samira Mehdiaraghi, Alexandra Minissale und Leonora Schulthess.

Statuten der Fachschaft Islamwissenschaft

Universität Bern, März 2017

I. Allgemeines

Art. 1 Name

Unter dem Namen "Fachschaft Islamwissenschaft" schliessen sich alle Studierenden, welche im Haupt- oder Nebenfach *Islamic and Middle Eastern Studies* oder *Islamic Studies and Oriental Literatures* studieren und Mitglied der SUB sind, zusammen.

Art. 2 Zweck

1. Die Fachschaft nimmt die fachbezogenen Interessen der Haupt- oder Nebenfachstudierenden in Islamwissenschaft wahr, indem sie insbesondere die Studierenden gegenüber der Philosophisch-historischen Fakultät und der SUB vertritt.
2. Sie fördert die Kommunikation zwischen der Fakultät und den Studierenden.
3. Sie kann Veranstaltungen zur Förderung der gesellschaftlichen Beziehungen unter den Studierenden oder zur Förderung der Wissenschaft durchführen.

II. Organisation

Art. 3 Organe

Die Organe der Fachschaft sind: 1. die Fachschaftsversammlung; 2. der Vorstand.

A. Fachschaftsversammlung

Art. 4 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit

1. Die Fachschaftsversammlung wird gebildet durch die Mitglieder der Fachschaft.
2. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefällt, wobei die Stimmenthaltungen nicht zur Berechnung des Mehrs beigezogen werden. Das Präsidium sowie der übrige Vorstand stimmen mit. Bei Stimmgleichheit fällt die Sitzungsleitung den Stichentscheid.
3. Die Fachschaftsversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.

Art. 5 Einberufung

1. Eine ordentliche Fachschaftsversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Fachschaftsvorstand einberufen. Die Ankündigung hat sieben Tage vor Abhaltung der Fachschaftsversammlung zu erfolgen.

Annex 1

2. Die Einberufung ist den Studierenden auf geeignetem Weg bekannt zu geben. Soweit tunlich soll den Fachschaftsmitgliedern ein Mail oder eine vergleichbare elektronische Nachricht geschickt werden.

Art. 6 Ausserordentliche Fachschaftsversammlung

1. Die Einberufung einer ausserordentlichen Fachschaftsversammlung kann durch Unterschriften von 10% aller Fachschaftsmitglieder sowie durch einfaches Mehr des Vorstandes verlangt werden.

2. Grundsätzlich richten sich die Einberufungsvoraussetzungen nach jenen der ordentlichen Fachschaftsversammlung. Bedingen es die Umstände, kann durch Beschluss des Vorstandes die Frist von sieben Tagen unterschritten werden. Eine Ankündigungsfrist von drei Tagen muss aber stets gewahrt werden.

Art. 7 Kompetenzen

Die Kompetenzen der Fachschaftsversammlung sind:

1. Wahl und Abberufung:

a) des Präsidiums; b) des Finanzchefs / der Finanzchefin; c) weiterer Vorstandsmitglieder.

2. Erlass und Revision von Statuten und Reglementen;

3. Genehmigung eines allfälligen Geschäftsberichts des Vorstandes;

4. Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets;

5. Entscheid über Beitritt zu anderen Organisationen;

6. Erteilung von Aufträgen an den Vorstand.

7. Die Fachschaftsversammlung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe von ihr gewählte AmtsträgerInnen abberufen. Soweit abberufene AmtsträgerInnen ersetzt werden sollen, sind ihre NachfolgerInnen noch an der gleichen Fachschaftsversammlung zu wählen.

B. Vorstand

Art. 8 Zusammensetzung

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus: a) dem Präsidium; b) des Finanzchefs / der Finanzchefin; c) weiteren in den Vorstand gewählten Mitgliedern.

Art. 9 Vorstandsämter

1. Alle Ämter werden von der Fachschaftsversammlung gewählt. Die Aufgaben der weiteren in den Vorstand gewählten Mitglieder werden innerhalb des Vorstandes verteilt.

Annex 1

Art. 10 Vorstandssitzungen

1. Der Vorstand tritt so oft es die Geschäfte erfordern zusammen.
2. Vorstandssitzungen werden durch das Präsidium oder, wenn es erforderlich ist, durch ein anderes Vorstandsmitglied einberufen.

Art. 11 Wahl, Amtsdauer und Rücktritt

1. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Fachschaftsversammlung.
2. Die Amtsdauer beginnt unmittelbar mit Annahme der Wahl und dauert mindestens ein Semester. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 12 Aufgaben

Der Vorstand ist für sämtliche Aufgaben der Fachschaft zuständig, welche vorliegende Statuten oder Erlasse der SUB nicht einem anderen Organ zuordnen. Insbesondere wählt er die Studierendenvertretungen in fakultären Kommissionen.

III. Finanzen

Art. 13 Kassenjahr

Das Kassenjahr der Fachschaft beginnt mit dem 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

Art. 14 Finanzierung

Die Fachschaft finanziert ihre Ausgaben durch Beiträge der SUB, gewinnbringende Aktivitäten und Spendengelder.

Art. 15 Finanzkompetenzen

Die Fachschaftsversammlung beschliesst das Budget.

IV. Kommunikation

Art. 16 Informationspflicht

Die Fachschaft informiert ihre Mitglieder über ihre Tätigkeit. Sie tut dies in erster Linie über Aushänge an ihrem Anschlagbrett, über Email oder Facebook oder über ihre Homepage.

V. Schlussbestimmungen

Art. 17 Inkrafttreten

Annex 1

1. Diese Statuten treten nach Beschluss durch die Fachschaftsversammlung und nach Genehmigung des StudentInnenrates in Kraft und ersetzen die früheren Statuten.
2. Beschlossen durch: den Vorstand am 1.3.2017; die Fachschaftsversammlung am 7.3.2017.
3. Genehmigt durch den StudentenInnenrat der Universität Bern am2017.

Fachschaft Islamwissenschaft

Stand: 7.3.2017

Abschluss Kalenderjahr 2016

Pos.	Datum	Bezeichnung	Betrag	Saldo
	01.01.2016	Übertrag 2015		712.30
1	23.03.2016	Jahresbeitrag SUB	365.00	
2	13.05.2016	Einzahlung	110.00	
3	13.05.2016	Einzahlung	74.40	
4	31.12.2016	Abschlussbetreffnis	-5.15	
	31.12.2016	Saldo nach Abschluss		1256.55

Transitorische Aktiven/Passiven:

5	15.09.2016	TP Aufwand Tag der Erstsemester	- 29.40	
6	01.12.2016	TA Ertrag Institutsessen	460.00	
7	01.12.2016	TP Aufwand Institutsessen	-515.55	
8	05.12.2016	TP Aufwand Besuchstag	-29.45	
	05.03.2017	Saldo		1142.15